

## ► Umsatzsteuer

**BFH: Präventions- und Persönlichkeitstraining nicht steuerfrei**

| Präventions- und Persönlichkeitstraining ist nicht als Schul- oder Hochschulunterricht i. S. v. Art. 132 Abs. 1 Buchst. i und j Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) steuerbefreit. Das hat der BFH für eine Lehrkraft entschieden, die u. a. Präventionstrainings in Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie Persönlichkeitstrainings für Frauen sowie Erziehungsseminare für Eltern durchführte. |

Nach Auffassung des BFH waren die Umsätze daraus nicht nach § 4 Nr. 21 Buchst. a UStG steuerfrei, weil keine entsprechende behördliche Bescheinigung vorlag. Auch eine Befreiung nach § 4 Nr. 21 Buchst. b Doppelbuchst. aa UStG schied aus, weil die Leistungen nicht unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienten. Ein spezialisierter, punktuell erteilter Unterricht ist nicht begünstigt. Der BFH hat aber moniert, dass die Vorinstanz – das FG Berlin-Brandenburg – nicht geprüft hat, ob eine Steuerbefreiung nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. i MwStSystRL möglich ist. Nach dieser Regelung sind auch die Erziehung von Kindern und Jugendlichen und damit eng verbundene Dienstleistungen steuerbefreit, wenn sie durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die mit solchen Aufgaben betraut sind, oder anderen Einrichtungen mit vergleichbarer Zielsetzung erbracht werden. Das muss das FG noch nachholen (BFH, Urteil vom 15.12.2021, Az. XI R 3/20, Abruf-Nr. 230258).

Lehrkraft kann sich nicht auf MwStSystRL berufen

## ► Zweckbetriebe

**BFH: Durchführung der Jägerprüfung ist ein Zweckbetrieb**

| Wird ein gemeinnütziger Verein, zu dessen Zweck u. a. Naturschutz und Landschaftspflege durch Hege und Pflege von Wild gehört, mit der Durchführung der Jägerprüfung betraut, fallen die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang damit in den Zweckbetrieb. Diese Ansicht vertritt nach dem FG Berlin-Brandenburg nun auch der BFH (BFH, Urteil vom 21.04.2022, Az. V R 26/20, Abruf-Nr. 230788). |

BFH bestätigt Entscheidung des FG Berlin-Brandenburg

## ► IWW-Webinare

**Aktuelle für Sie interessante IWW-Webinare im 1. Quartal 2023**

31.01.2023	<b>IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein</b> Vereine sicher führen und beraten Referent: Wolfgang Pfeffer Mehr dazu auf <a href="http://www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein">www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein</a>
15.02.2023	<b>IWW-Webinare Erbfolgebesteuerung</b> Komplexe Fälle sicher bearbeiten Referent: Hans Günter Christoffel Mehr dazu auf <a href="http://www.iww.de/webinar/erfolgebesteuerung">www.iww.de/webinar/erfolgebesteuerung</a>



**WEBINAR**  
Sich bequem mit Webinaren fortbilden